

Den Vertrieb von Restschuldversicherungen besser beaufsichtigen

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zum
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung
(GewO)

12. September 2025

Verbraucherrelevanz

Die Versicherungswirtschaft erschließt sich zunehmend neue Kundensegmente, indem sie spezielle, auf bestimmte Waren oder Dienstleistungen zugeschnittene Versicherungen anbietet, die teilweise sogar in die Waren oder Dienstleistungen eingebettet sind (etwa „Kaufschutzversicherungen“).¹ Der Absatz erfolgt vielfach durch Vermittler:innen, deren Haupttätigkeit in dem Angebot der mit der Versicherung im Zusammenhang stehende Ware oder Dienstleistung besteht (produktakzessorischer Vertrieb). Laut Register haben sich fast 6.000 produktakzessorische Vermittler:innen von der Erlaubnispflicht befreien lassen.² Genaue Zahlen zu den nicht erlaubnispflichtigen, produktakzessorischen Vermittlern:innen sind nicht verfügbar. Der Anteil des „sonstigen Vertriebes“, der auch den produktakzessorischen Vertrieb einschloss, betrug

¹ Das Investment, Embedded Insurance lediglich Renaissance eines alten Vertriebskanals, <https://www.dasinvestment.com/embedded-insurance-deloitte-guidewire-versicherungsvertrieb/>, abgerufen am 04.09.2025.

² Stand 01. Juli 2025 waren 5307 Versicherungsvertreter und 567 Makler mit Erlaubnisbefreiung registriert: Deutsche Industrie- und Handelskammer, Diagramm: Zusammenfassung aller Registrierungen, <https://www.dihk.de/resource/blob/134100/312f6127dafc5e2728c80d92f38ed060/recht-statistik-versicherungsvermittler-juli-2025-data.pdf>, abgerufen am 04.09.2025.

im Jahre 2023 drei Prozent am Gesamtvolumen verkaufter Versicherungen und war damit größer als der Direktvertrieb von Versicherungsverträgen, der 2,6 Prozent umfasste.³

Ein besonderes Segment stellt der Vertrieb von Restschuldversicherungen (RSV) dar. Die RSV ist nicht unmittelbar mit einer Ware, sondern mit dem zur Absatzfinanzierung genutzten Ratenkredit verbunden. Hier wird also ein Verbraucherkredit und eine Versicherung zusammen vermittelt. Die Nachfrage nach Konsumentenkrediten hat Einfluss auf den Absatz von Restschuldversicherungen, da 26 Prozent aller Kreditnehmer:innen auch eine RSV abgeschlossen haben.⁴ Laut Konsumkredit-Index nimmt zurzeit die Finanzierungsbereitschaft bei Möbeln zu, bei Unterhaltungselektronik sogar stark zu.⁵ Der durchschnittliche Finanzierungsbetrag lag bei Möbeln bei 3.000 Euro und bei Unterhaltungselektronik bei 700 Euro.⁶ Zumindest bei der Unterhaltungselektronik dürfte die Prämie für die RSV im Schnitt unter 500 Euro liegen.

Erlaubnispflicht für den Vertrieb von Restschuldversicherungen umfassend einführen

Neben hauptberuflichen Versicherungsvermittler:innen gibt es auch jene, die einer anderen Haupttätigkeit nachgehen und Versicherungen nebenberuflich vermitteln. Vielfach stehen die angebotenen Versicherungen im direkten Zusammenhang mit angebotenen Waren oder Dienstleistungen.

Vermittler:innen dieses produktakzessorischen Vertriebs (Annexvertrieb) können sich von der Erlaubnispflicht befreien lassen. In Artikel 1 Absatz 3 der Versicherungsvertriebsrichtlinie⁷ ist eindeutig geregelt, wann eine Vertriebstätigkeit nicht in ihren Anwendungsbereich fällt und damit auch keine Erlaubnispflicht besteht: Die Versicherung deckt das Risiko eines Defekts, eines Verlusts oder einer Beschädigung der Ware, die von dem betreffenden Anbieter geliefert wird, oder Beschädigung oder Verlust von Gepäck und andere Risiken im Zusammenhang mit einer bei dem betreffenden Anbieter gebuchten Reise ab. Weitergehende Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

³ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Statistiken zur deutschen Versicherungswirtschaft 2024, 13. Anteile der Vertriebswege am Neugeschäft der Versicherungswirtschaft, <https://www.gdv.de/gdv/statistik/statistiken-zur-deutschen-versicherungswirtschaft-uebersicht/branche-insgesamt/anteile-der-vertriebswege-am-neugeschaeft-der-versicherungswirtschaft-137746>, abgerufen am 04.09.2025.

⁴ Bankenfachverband, Restkreditversicherung - Kompakt erklärt, https://www.kredit-mit-verantwortung.de/fileadmin/KMV/Downloads/Filme_Fakten/Restkreditversicherung_2016_BFACH.pdf, abgerufen am 04.09.2025.

⁵ Bankenfachverband, Konsumkredit-Index KKI 2024/2025 Prognose der Konsumkreditnutzung in Deutschland, https://ssl.bfach.de/media/file/58701_KKI_2024-2025_BFACH_Studie.pdf, abgerufen am 04.09.2025.

⁶ Bankenfachverband, Zahlen im Bild - Erfahren Sie mehr über das Finanzierungsverhalten der Menschen, die Kredite nutzen!, <https://www.kredit-mit-verantwortung.de/filme-fakten/zahlen-im-bild.html>, abgerufen am 04.09.2025.

⁷ Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (Neufassung), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0097>.

Den Vertrieb von Restschuldversicherungen besser beaufsichtigen

Das Verfahren für die Erlaubnis ist in der GewO geregelt. Entgegen des eindeutigen Wortlautes der Richtlinie wurde in der deutschen Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie in § 34d Absatz 8 Nummer 2 und 3 GewO die Erlaubnisfreiheit auf den Vertrieb von RSV durch Bausparkassen und von RSV im produktakzessorischen Vertrieb mit einer Jahresprämie bis zu 500 Euro ausgeweitet.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisierte diese Ausweitung der Erlaubnisfreiheit im Gesetzgebungsverfahren und forderte die Streichung dieser Ausnahmen.⁸ Die Europäische Kommission leitete 2024 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen dieser Falschumsetzung der Richtlinie ein.⁹ Hintergrund für der Forderung des vzbv war und ist aber auch die besondere Verbraucherschädlichkeit der RSV selbst.¹⁰

Die Verbraucherzentrale sieht RSV zur Absicherung von Krediten seit langem sehr kritisch.¹¹ Das gilt auch für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In ihrer Marktuntersuchung aus 2020 kam sie zu der Erkenntnis, dass die Provisionszahlungen außerordentlich hoch seien und das Produkt damit übermäßig verteuere. Zudem gebe es bei Leistungsanträgen teils hohe Ablehnungsquoten, weil die tatsächliche Absicherung wohl nicht den Erwartungen der Versicherten entspricht.¹² In der Marktuntersuchung von 2023 stellte die BaFin Mängel in der Beratung und bei der Unterrichtung über die Freiwilligkeit des Abschlusses der RSV fest.¹³

Vor diesem Hintergrund sind besondere Anforderungen an den Vertrieb der RSV zu stellen. Es ist ein großer Unterschied, ob Optiker:innen eine Brillenversicherung mit der Sehhilfe zusammen anbieten oder bei einer „Null-Prozent-Finanzierung“ zusätzlich noch eine RSV mit verkaufen, die die Kreditschuld deutlich erhöht und nur in sehr begrenzten Umfang leistet. Darauf sollte die Aufsicht ein Auge haben können und zumindest wissen, wer die RSV verkauft. Außerdem muss ein Mindestmaß an Qualifikation und Lauterkeit bei den Vermittler:innen gegeben sein. Die Streichung des § 34d Absatz 8 Nummer 2 und 3 GewO holt den Vertrieb der RSV aus dem toten Winkel und führt damit zu einem bedarfsgerechteren Vertrieb.

Der vzbv begrüßt die Streichung von § 34d Absatz 8 Nummer 2 und 3 GewO.

⁸ Exemplarisch: Verbraucherzentrale Bundesverband, Vertrieb von Versicherungen an den Bedürfnissen von Verbrauchern orientieren und Aufsicht neu ausrichten - Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zum Referentenentwurf der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie, https://www.vzbv.de/sites/default/files/16-12-12_vzbv_stn_zur_idd-umsetzung-final.pdf, abgerufen am 02.09.2025, S. 11,

⁹ Wie dem Referentenentwurf zu entnehmen ist.

¹⁰ Verbraucherzentrale, Restschuldversicherungen sind teuer und leisten nur wenig, <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/restschuldversicherungen-sind-teuer-und-leisten-nur-wenig-32448>, abgerufen am 02.09.2025.

¹¹ aktuell: Verbraucherzentrale Bundesverband, Restschuldversicherung: Verbraucher:innen müssen vor unfreiwilligen Abschlüssen geschützt werden, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/restschuldversicherung-verbraucherinnen-muessen-vor-unfreiwilligen-abschliessen>, abgerufen am 02.09.2025.

¹² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Marktuntersuchung „Restschuldversicherung“, https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Marktuntersuchung_Restschuldversicherung_.html, abgerufen am 30.05.2025.

¹³ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Restschuldversicherung - Marktuntersuchung und Mystery Shopping bei Kreditinstituten, [e/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_marktuntersuchung_mystery_shopping_restschuldversicherungen.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_marktuntersuchung_mystery_shopping_restschuldversicherungen.html), abgerufen am 24.06.2025.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Team Finanzmarkt

finanzmarkt@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).